

Gemeinderatsvorlage GV/022/2023

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 460.0

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.02.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt, Bauamt

Waldkindergarten - Vorstellung und Entscheidung über aktuelle Entwurfspläne

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat entschieden einen zweigruppigen Waldkindergarten mit den baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagesbetrieb zu bauen. Als Standort wurde mit dem Landratsamt bereits der Palmbühlkapf abgestimmt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Büro Fritz & Grossmann mit der Erstellung des dafür erforderlichen Bebauungsplans beauftragt.

Die mit der Entwurfsplanung für den Waldkindergarten beauftragte Architektin Ute Hölle hat sich mit den beiden zuständigen Genehmigungsbehörden ausgetauscht. Für die Genehmigung des Baus des Gebäudes ist das Landratsamt zuständig, für die Genehmigung des Betriebs als zweigruppiger Waldkindergarten dagegen der KVJS. Frau Hölle wird die von ihr entwickelten Entwürfe für einen zweigruppigen Waldkindergarten mit der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung in der Sitzung vorstellen.

Wenn der Gemeinderat einem der Entwürfe zustimmt kann das Büro Fritz & Grossmann den Bebauungsplan soweit erstellen, dass in der nächsten Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet sich für den Entwurf 1 / Entwurf 2.
Das Büro Fritz & Grossmann soll davon ausgehend einen Bebauungsplan erstellen.

Anlagen

- Waldkindergarten Entwurf 1

- Waldkindergarten Entwurf 2